



PLATZORDNUNG

des Roll- und Eissportclub Langen e.V.

(nachfolgend Verein genannt)

§ 1 Grundsatz

Diese Platzordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die generelle Nutzung des Hockeyplatzes durch die Mitglieder. Sie kann nur von dem geschäftsführenden Vorstand des Vereins geändert werden.

§ 2 Allgemeines

- (1) Die Nutzung der Anlage ist grundsätzlich an die Mitgliedschaft und damit an die Zahlung eines Beitrages gebunden. Bei Zahlungsrückständen oder Nichtzahlung besteht keine Spielberechtigung.
- (2) In begründeten Einzelfällen ist der Vorstand berechtigt, besondere Spielberechtigungen zu erteilen.
- (3) Beginn und Ende der Saison werden vom Vorstand festgelegt und frühzeitig bekannt gegeben. Diese Termine sind verbindlich. Verstöße können vom Vorstand sanktioniert werden. Vorstand und Beauftragte des Vorstandes sind berechtigt die Nutzung des Platzes einzuschränken oder die Anlage zu sperren.

§ 3 Nutzungsgrundsätze

- (1) Alle Mitglieder und Gäste sind, auch in ihrem eigenen Interesse, angehalten, die Anlage mit allen Einrichtungen schonend und pfleglich zu behandeln.
- (2) Die Hockeybahn darf nur in entsprechender Schutzkleidung betreten und genutzt werden.
- (3) Entstandene Beschädigungen sind unverzüglich zu beheben oder dem Vorstand mitzuteilen.
- (4) Eine Haftung des Vereins bei Beschädigungen oder Verlusten von Eigentum der Mitglieder besteht nicht. Außer eine der Versicherungen des Vereins deckt diese ab.
- (5) Für fahrlässige, grob fahrlässige oder vorsätzliche Beschädigungen der Vereinsanlage haftet der Verursacher, bzw. dessen gesetzlicher Vertreter.
- (6) Der Vorstand ist berechtigt, Verstöße gegen die Spiel- und Platzordnung mit dem Entzug der Spielberechtigung zu ahnden. Umfang und Dauer werden dem Mitglied mitgeteilt. Bei wiederholten oder dauernden Verstößen kann ein Vereinsausschluss erfolgen.



§ 4 Platznutzung und Spielbetrieb

„Die Anlage ist so zu verlassen, wie man sie selbst betreten möchte.“

- (1) Vor Spielen sind alle Spieler angehalten, rechtzeitig am Platz zu erscheinen, um diesen für das Spiel vorzubereiten, zum Beispiel durch Abziehen des Platzes, wenn dieser nass sein sollte.
- (2) Benutzte Geräte, wie Wischer, Abzieher und Traktor sind an die dafür vorgesehene Stelle zurückzubringen.
- (3) Nach der Platznutzung gehört jeglicher Abfall in die Abfalleimer. Pfandflaschen, welche nicht mit nach Hause genommen werden, sind in die Küche zu stellen.

§ 5 Gastspieler

- (1) Nichtvereinsmitglieder dürfen nur nach vorheriger Absprache mit dem Vorstand am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen.
- (2) Jedes eventuelle Neumitglied darf zwei Trainingseinheiten als Schnuppertraining besuchen. Danach muss eine Aufnahme im Verein erfolgen.

§ 6 Arbeitsstunden

- (1) Gemäß Beitragsordnung des Vereines muss jedes aktive Mitglied und jeder Jugendspieler (gilt auch für die ermäßigten aktiven Mitglieder sowie Jugendspieler) Arbeitsstunden für den Verein ableisten:

Kinder-/Jugendspieler bis zur Vollendung des 16. Lebensjahr:

- 2 Arbeitsstunden
- 2tes und weitere Kinder in einer Familie sind ohne Arbeitsstunden.
Diese Regelung ist nur in der Kategorie Kinder- und Jugendspieler gültig.
- dürfen nur von den erziehungsberechtigten Vereinsmitglied/ern abgeleistet werden

Kosten für nicht geleistete Arbeitsstunden:

20,00 € je nicht geleisteter Arbeitsstunde.

ab dem 17. Lebensjahr Jugend-/Erwachsenenspieler

- 3 Arbeitsstunden
- Können nur vom jeweiligen Spieler selbst abgeleistet werden

Kosten für nicht geleistete Arbeitsstunden:

30,00 € je nicht geleisteter Arbeitsstunde.

Hinweis:

- Wird ein Spieler im Zeitraum vom 01.01. bis 31.12. 16 Jahre alt wird, so gilt dieser Spieler für das komplette Kalenderjahr als Kinder-/Jugendspieler
- Wird ein Spieler im Zeitraum vom 01.01. bis 31.12. 17 Jahre alt wird, so gilt dieser Spieler für das komplette Kalenderjahr als Jugend-/Erwachsenenspieler



- (2) Bei Eintritt vor dem 01.07. eines Jahres sind die vollen Arbeitseinsatzstunden abzuleisten. Ab dem 01.07. eines Jahres nur die Hälfte.
- (3) Über die abgeleisteten Arbeiten wird ein Nachweis geführt. Zur Vereinfachung steht dafür in der Küche ein Ordner mit Listen, in die sich jedes Mitglied nach Ableistung der Arbeitseinheit eintragen muss. Für den Eintrag in die entsprechende Übersicht ist jedes Vereinsmitglied selbst verantwortlich. Jeder Eintrag muss von einem Vorstandsmitglied oder einem Beauftragten gegengezeichnet werden. Eine aktuelle Liste der Berechtigten ist im Ordner hinterlegt.
- (4) Es können nur Arbeitszeiten anerkannt werden, welche bis zum 30. November in der Übersicht eingetragen und gegengezeichnet sind.
- (5) Arbeitsstunden können für die Platzpflege und Platzaufbereitung zu Beginn und Ende der Saison abgeleistet werden.
 - Die Termine der Arbeitseinsätze werden vom Vorstand festgelegt und den Mitgliedern frühzeitig bekannt gegeben. Wetterabhängig finden diese vor der Saison meist im März und/oder April und nach der Saison meist im Oktober und/oder November statt.
 - Zu den Arbeiten vor der Saison gehören unter anderem:
 - Platz reinigen; Gartenpflege; Spieler-, Straf- und Zeitnehmerbänke befestigen; Netze aufhängen; Küche und Toiletten putzen; Umkleide aufräumen
 - Zu den Arbeiten nach der Saison gehören unter anderem:
 - Laub beseitigen; Gartenpflege; Spieler-, Straf- und Zeitnehmerbänke abmontieren; Netze abhängen; Küche und Toiletten putzen; Umkleide aufräumen.
 - Schiedsrichter- und Trainerleistungen sowie Zeitnehmereinsätze können nicht als Arbeitseinsatz angerechnet werden.
 - Verkauf und Spüldienste für Turnier- und Spieltage bzw. Trainingstage können ebenfalls nicht als Arbeitseinsatz angerechnet werden.
 - Weiterbildungsmaßnahmen, die vom Verein finanziell unterstützt werden, werden nicht als Arbeitsleistungen anerkannt.

§ 7 Inkrafttreten

Mit Beschlussfassung der Satzung an der Jahreshauptversammlung am 14. März 2014, tritt diese Platzordnung ab dem 14. März 2014 in Kraft.

Änderung der Platzordnung vom 21.01.2015, siehe Vorstandsbeschluss, Protokoll vom 21.01.2015.

2. Änderung der Platzordnung vom 06.05.2015, siehe Vorstandsbeschluss, Protokoll vom 06.05.2015.

3. Änderung der Platzordnung vom 28.02.2019, siehe Vorstandsbeschluss, Protokoll vom 28.02.2019.



4. Änderung der Platzordnung vom 23.01.2023, siehe Vorstandsbeschluss, Protokoll vom 23.01.2023.

Sascha Fischer
1. Vorsitzender

Anja Meinhardt
2. Vorsitzende

Stefan Lenz
Kassenwart